

Strukturfehler der Bundesrepublik

// Aus Anlass des 40. Jahrestages des Radikalenerlasses fand eine GEW-Tagung in der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Göttingen statt. //

„Sie wohnen doch mit anderen Leuten zusammen – ist das eine Wohngemeinschaft?“ – „Nein, ich wohne dort nur zur Untermiete.“ – „Als Lehrer sind Sie doch oft zuhause. Da hätten Sie doch merken müssen, dass das führende Mitglieder der GIM* sind.“ Heute erscheinen uns diese Verhörprotokolle der Berufsverbotsverfahren vor 40 Jahren absurd und lächerlich, doch damals zerstörten sie Biografien. In einer Lesung machten Schauspielschülerinnen des Berliner Grips-Theaters diese Szenen aus einer scheinbar fernen Vergangenheit wieder gegenwärtig. Bei denen, die damals selbst betroffen waren und die nun in der Geschwister-Scholl-Gesamtschule zusammenkamen, wurden die Erinnerungen an die Verletzungen, an die Zerstörung von Berufskarrieren und Lebensentwürfen wieder wach. In der Diskussion während der GEW-Veranstaltung zum 40. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ (s. auch E&W 2/2012) brachen diese Erinnerungen so heftig heraus, dass gar nicht alle Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen konnten.

Zum ersten Mal bot die Bildungsgewerkschaft ihnen ein Forum, auf dem offen auch darüber gesprochen wurde, dass sich damals mancher GEW-Funktionär an der Hatz gegen linke vermeintliche Verfassungsfeinde beteiligt hatte. Grundlage war der Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 16. März, der den „Radikalenerlass“ als Fehler bewertet, durch den eine „verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt“ wurde, und „Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen“ fordert. Er richtet sich auch gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in DGB-Gewerk-

schaften und verlangt die Rehabilitierung der Opfer von damals (s. Seite 34).

Trotz aller Solidarität ...

Frank Behrens ist eines der Opfer. 1974 stuft der Prüfungsamtsleiter seine mit „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit auf „ungenügend“ herunter. Behrens hatte eine Unterrichtseinheit zum Thema „Arbeit“ für Grundschüler entworfen und in die Praxis umgesetzt. Führende Pädagogen wie Wolfgang Klafki, Hans Jochen Gamm und Klaus Mollenhauer stellten ihm hervorragende Zeugnisse aus. Es half ihm nichts. Aus seiner Gewerkschaft, von Eltern und Schülern erfuhr er viel Solidarität – aber nicht nur. Da hieß es in einer Betriebsgruppe, er fahre mit Kindern in DDR-Ferienlager, wo diese an der Waffe ausgebildet würden – beides reine Phantasie. Schließlich wurde Behrens doch noch Beamter auf Lebenszeit. Und es ist ihm sichtlich eine Genugtuung, dass der Senat, der ihn einst hinausgeworfen hatte, nun anlässlich seiner Pensionierung zu einem Empfang einlud.

Nicht alle landeten so glücklich auf den Füßen wie Frank Behrens. Andreas Salomon ist die 700 Kilometer aus Oberbayern nach Göttingen angereist, um zum ersten Mal in den 36 Jahren, die er Berufsverbot hat, mit Betroffenen zusammenzusein und endlich die Solidarität zu erleben, die er zuhause nicht erfahren kann. Er arbeitet an einer Privatschule, dort kann er nicht über seine Geschichte sprechen. Als Student war Salomon im KBW**, dann ist er in die GEW eingetreten, in der Erwartung, dort auch Rechtsschutz zu bekommen. Der Kreisvorsitzende der GEW kaufte ihm am Infostand eine „Kommunistische Volkszeitung“ ab – und nahm diesen Verkauf zum Anlass für den Rausschmiss aus der GEW. Getreu dem Unvereinbarkeitsbeschluss, den der DGB*** offiziell immer noch nicht aufgehoben hat. Danach galten bestimmte „K-Gruppen“ als gewerk-

GEWler erinnern an 40 Jahre Radikalenerlass und fordern die Auflösung des Verfassungsschutzes, der „links“ scharf guckt und „rechts“ vorbeischießt.



Foto: Sarah Holze

schaftsfeindliche Organisationen. Wer allein im Verdacht stand, dort Mitglied zu sein, musste mit seinem Ausschluss aus der Gewerkschaft rechnen. Waren die Kollegen früher mutiger als heute, wenn sie sich öffentlich zu ihrer linken Gesinnung bekannten und auch an Themen heranwagten, die als heikel galten – wie Frank Behrens mit seinem Unterrichtsprojekt über die Arbeit? Nein, die Situation heute sei nicht vergleichbar mit der damals, meint Lehrerin Angelika Lehndorff-Felsko. „Wir hatten eine relativ breite Bewegung hinter uns.“ Noch heute hat sie Kontakt zu ihrem bald 90 Jahre alten Fachleiter von damals, der sich hinter sie stellte, als sie entlassen werden sollte. „Diese breite Unterstützung kennen die jungen



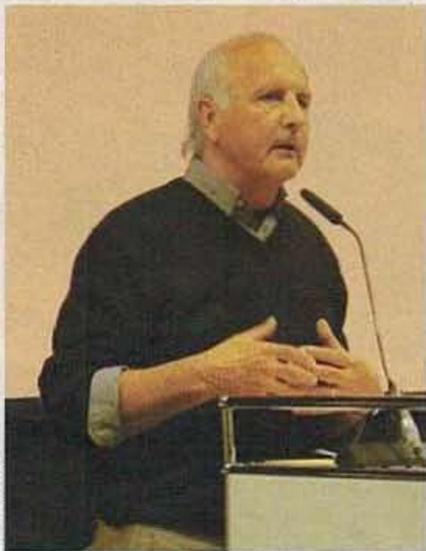
Kollegen heute nicht mehr. Sie sitzen auf befristeten Stellen und haben eine prekäre Beschäftigungssituation.“

Undemokratische Tradition

Die Berufsverbote von 1972 stehen in der Tradition des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, mit dem die Nazis den Staatsapparat in ihrem Sinne säuberten, und dem KPD-Verbot, mit dem das Dogma von der „wehrhaften Demokratie“ bekräftigt wurde. Ein „Strukturfehler der Bundesrepublik“, meint der Berliner Historiker Wolfgang Wippermann. Die Gleichsetzung von Rechts und Links sei ebenso unsinnig wie die Auffassung falsch sei, man könne die Demokratie bewahren, indem man Grundrechte wie Meinungs-

freiheit und freie Berufsausübung einschränkt. Auch wenn die Berufsverbote mehr oder weniger offiziell als Irrtum erkannt und beerdigt wurden, lebt ihr Geist etwa in der „Extremismusklausel“ von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) fort, die vermeintlich linken Gruppen keine Fördermittel für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zukommen lassen will (s. E&W 2/2012). Ideologisch wird der „Extremismus“ von rechts und links gleichgesetzt. Doch tatsächlich konnten rechte Terrorgruppen unter den Augen des Verfassungsschutzes morden, während linke Demokraten unter verschärfter Beobachtung standen. Deshalb forderten etliche Diskutanten, den Verfassungsschutz aufzulösen.

Klaus Lipps ist mittlerweile 70 Jahre alt. Er musste gegen zwei Berufsverbote kämpfen, hat sechs Verfahren gewonnen und ging vor fünf Jahren in Pension. Dazwischen lag die Zeit, in der er nachmittags nach der Schule nach Frankreich gefahren ist, um dort mit einem der über 200 Komitees gegen die deutschen Berufsverbote zu sprechen. Damals ist er psychisch zusammengebrochen, brauchte Therapie – und Jahre, um wieder auf die Beine zu kommen. Hart war für ihn, den engagierten Gewerkschafter, dass GEW-Funktionäre ihm den Rechtsschutz verweigern wollten – er hat ihn dank der Unterstützung aus der Mitgliedschaft doch bekommen. Nun hat er mit Kollegen anlässlich des 40. Jahrestages des Ministerpräsidentenerlasses vom 28. Ja-



Fotos: Ulf Rodde

Der Lehrer Frank Behrens ist eines der vielen Opfer des Radikalenerlasses. Er schaffte es schließlich doch noch in den Staatsdienst.



Andreas Salomon hatte nicht so viel Glück wie Frank Behrens. Er erlebte nicht nur den Rauschmiss aus der GEW – er hat auch seit 36 Jahren Berufsverbot.

Resolution des GEW-Hauptvorstands zum Radikalenerlass

Die GEW bewertet den „Radikalenerlass“ und die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als eine politische und rechtsstaatlich falsche Entscheidung, die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt hat.

Die Politik der Berufsverbote richtete sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versuchte, diese zu kriminalisieren. Die Politik der Berufsverbote führte zu einer Gesinnungsschnüffelei, die Millionen Menschen betraf und verbreitete ein Klima der politischen Einschüchterung. Die Politik der Berufsverbote war und ist verfassungswidrig.

Die GEW fordert eine umfassende Rehabilitierung der vom sogenannten „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 und insbesondere der infolgedessen von Berufsverboten betroffenen Menschen durch Bund, Länder und Kommunen.

Die GEW erwartet von der Politik, diese Fehlentscheidung einzugestehen und Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorzulegen.

Die GEW unterstützt die Forderung, die auf dem Radikalenerlass begründeten Akten dem Verfassungsschutz zu entziehen und sie an das Bundesarchiv weiterzuleiten, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen.

Die GEW fordert die Bundesregierung auf, die sogenannte „Extremismusklausel“ unverzüglich zu streichen. Sie kritisiert, dass verantwortliche politische Kräfte weiterhin den Eindruck zu vermitteln suchen, die „Feinde der Demokratie“ stünden links. In diesem Zusammenhang diene die Berufsverbotpolitik schon immer der Blindheit auf dem rechten Auge.

Die GEW bedauert die sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bittet die davon Betroffenen um Entschuldigung.

Die GEW verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gewerkschaftstages von 1980, in dem eine Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse von 1973 gefordert wird, weil diese „die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften in Frage stellen“ und „selbst Gesinnungsschnüffelei in den eigenen Reihen“ zur Folge hatten. Die GEW hat 1989 den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB in Paragraph 8 Abs. 4 ihrer Satzung gestrichen.

Göttingen, 16. März 2012

nuar 1972 eine Internetseite eingerichtet (www.berufsverbote.de). In ihrem Aufruf fordern sie ihre Rehabilitierung und die „politische Auseinandersetzung über die schwerwiegende Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik“. Im Juni wollen sie den Aufruf mit der Liste der Unterzeichner der Ministerpräsidentenkonferenz übergeben.

Die in der Göttinger Gesamtschule versammelten Berufsverbotsopfer sind mittlerweile meist im Ruhestand. Und auch, wenn es der Großteil schließlich doch in die Schule geschafft hat – heute steht der eine mit knapp 1300 Euro Pension da, ein anderer kommt gerade einmal auf 500 Euro Rente. Allen fehlen etliche hundert Euro Altersbezüge, sei es, weil sie erst nach Jahren in die Schule kamen oder weil sie dann nicht mehr verbeamtet wurden.

Er könne sich noch erinnern, dass sich die Gruppen früher massiv bekämpft haben, deren Kürzel er hier gehört hat, meint Hartmut Tölle, Bezirksvorsitzender des DGB Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt. Es sei gut, dass sie heute alle gemeinsam diskutieren. Er werde sich dafür einsetzen, dass der Unvereinbarkeitsbeschluss des DGB endlich aufgehoben und das Unrecht aufgearbeitet wird.

Die Debatte habe ihm deutlich gemacht, „dass wir diese Diskussion schon früher gebraucht hätten“, betont GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne. Er sei froh, dass der Hauptvorstand mit seinem Beschluss eindeutig zu dem Unrecht der Berufsverbote Stellung genommen hat. Es sei eine „klare Aufforderung an die Landesverbände, entsprechende Gewerkschaftsausschlüsse von damals rückgängig zu machen“.

Karl-Heinz Heinemann,
freier Journalist

* Gruppe Internationale Marxisten

** Kommunistischer Bund Westdeutschland

*** Deutscher Gewerkschaftsbund

Weitere Infos finden Sie auf der GEW-Website unter:

www.gew.de/Aus_den_Fehlern_der_Vergangenheit_lernen.html